

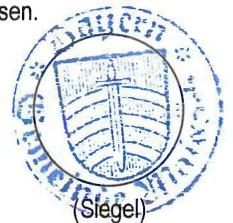
VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 17.11.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans "Malching-West" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 13.04.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans "Malching-West" in der Fassung vom 19.10.2023 hat in der Zeit vom 17.11.2023 bis 21.12.2023 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans "Malching-West" in der Fassung vom 19.10.2023 hat in der Zeit vom 17.11.2023 bis 21.12.2023 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans "Malching-West" in der Fassung vom 07.02.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 01.03.2024 bis 04.04.2024 und erneut in der Fassung vom 18.04.2024 gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 03.05.2024 bis 23.05.2024 beteiligt.
5. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans "Malching-West" in der Fassung vom 07.02.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 01.03.2024 bis 04.04.2024 und erneut in der Fassung vom 18.04.2024 gem. § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 03.05.2024 bis 23.05.2024 öffentlich ausgelegt.

6. Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 12.09.2024 die 2. Änderung des Bebauungsplans "Malching-West" gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 25.07.2024 als Satzung beschlossen.

7. Gemeinde Maisach, den . 1. 3. Sep. 2024

.....
Hans Seidl, 1. Bürgermeister



(Siegel)

8. Ausgefertigt

Gemeinde Maisach, den . 1. 3. Sep. 2024

.....
Hans Seidl, 1. Bürgermeister



(Siegel)

9. Der Satzungsbeschluss zu der 2. Änderung des Bebauungsplans Malching-West wurde am 1. 9. Sep. 2024 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 2. Änderung des Bebauungsplans Malching-West mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 2. Änderung des Bebauungsplans Malching-West ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Gemeinde Maisach, den . 2. 0. Sep. 2024

.....
Hans Seidl, 1. Bürgermeister



(Siegel)